Article 122 - Beförderung

Canon 2244
Unter Übertragung versteht man den physischen Vorgang der Übertragung und Übergabe bestimmter Güter oder Rechte von einer Partei an eine andere sowie jedes Instrument, das einem ähnlichen Zweck bei der Übertragung von Eigentum oder Rechten von einer Partei an eine andere dient.
Canon 2245
Der Begriff „Beförderung" tauchte in der englischen Sprache ab dem späten 16. Jahrhundert auf und stammt aus dem Begriff „vermitteln", abgeleitet von zwei lateinischen Wörtern, „com", was „zusammen, mit" bedeutet, und „via", was „Weg oder Straße" bedeutet, und dem Suffix -ance, das „Zustand, Qualität, Prozess von" bedeutet ".
Canon 2246
Im Hinblick auf die Bedeutung der Übertragung als Instrument umfasst die Übertragung jede schriftliche und versiegelte Urkunde, durch die ein Nachlass oder Anteil an einer Immobilie geschaffen, veräußert, verpfändet oder abgetreten wird oder durch die das Eigentum an einer Immobilie beeinträchtigt werden kann Gesetz oder Billigkeit, mit Ausnahme von Testamenten, Pachtverträgen mit einer Laufzeit von weniger als drei Jahren oder Testamentsvollstreckerverträgen für den Verkauf oder Kauf von Grundstücken
Canon 2247
Im Hinblick auf die Bedeutung der Übermittlung als physischer Prozess gibt es fünf (5) Formen: absolut, bedingt, primär, sekundär und freiwillig:

1. Bei der absoluten Übertragung handelt es sich um eine Übertragung, bei der das Recht oder Eigentum an einer Sache ohne jede Bedingung oder Einschränkung übertragen wird, durch die es beeinträchtigt oder verändert werden könnte; Und
2. Eine bedingte Übertragung ist eine Übertragung, bei der das Recht oder Eigentum an einer Sache unter Bedingungen übertragen wird, durch die es geändert oder widerrufen werden kann, wie z. B. eine Standardhypothek; Und
3. Die Erstübertragung ist die erste Übertragung, durch die der Vorteil oder Nachlass entsteht, beispielsweise durch Schenkung, Schenkung, Lehen, Pacht, Tausch und Teilung; Und
4. Unter sekundärer Übertragung versteht man den Begriff für alle nachfolgenden Übertragungen, die eine primäre Übertragung voraussetzen und dem Zweck dienen, den durch die ursprüngliche Übertragung gewährten Anteil zu vergrößern, zu bestätigen, zu ändern, einzuschränken, wiederherzustellen oder zu übertragen. Und
5. Bei der freiwilligen Übertragung handelt es sich um eine Übertragung ohne wertvolle Gegenleistung wie eine Urkunde oder einen Vergleich zugunsten eines Ehegatten oder eines Nachkommens.

Revision #1
Created 20 October 2025 01:55:35 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:55:43 by investigatione